

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/055

freigegeben am **28.04.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 26.04.2022

Anmeldesituation Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.05.2022	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
N	17.05.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Vorschläge für die Schaffung weiterer Plätze im Kindertagesstättenbereich vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Krippe: Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Laut dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) ist der Anspruch möglichst ortsnah zu erfüllen.

Kindergarten: Für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres besteht nach dem SGB VIII bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen hinzuwirken. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz besteht nicht. Laut dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) ist der Anspruch möglichst ortsnah zu erfüllen.

Hort: Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist nach dem SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht noch nicht.

Aufsteigend ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Hort), wobei das Angebot einer Ganztagsgrundschule diesen Anspruch ersetzt.

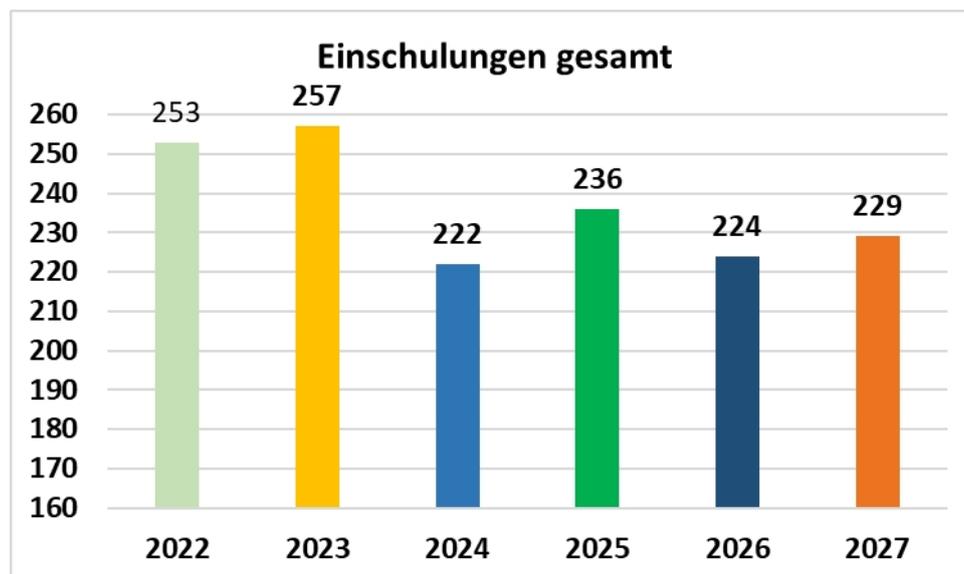
Beitragsfreiheit: Seit dem 1.8.2018 besteht in Niedersachsen für Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden und bis zu ihrer Einschulung der Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Platz in einer Tageseinrichtung, für die das Land Niedersachsen erhöhte Finanzhilfen erbringt.

Die Höchstdauer des täglichen beitragsfreien Besuchs einer Tageseinrichtung beträgt einschließlich der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten durchgehend acht Stunden täglich. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten kann ein Entgelt erhoben werden.

Flexibilisierung des Einschulungstermins: Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.07. und dem 30.09. das sechste Lebensjahr vollenden, können in Niedersachsen seit dem Jahr 2018 den Einschulungstermin für ihr Kind um ein Jahr hinausschieben. Hierzu müssen die Eltern bis spätestens zum 01.05. vor Beginn des Schuljahres gegenüber der Schule eine schriftliche Erklärung abgeben.

Gemeinde Rastede

Geburtenzahlen: Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für die Gemeinde Rastede:



Angegeben sind jeweils die vom 02.10. eines Jahres bis zum 01.10. des Folgejahres geborenen Kinder, so beispielsweise für den Einschulungsjahrgang 2022 die vom 02.10.2015 bis 01.10.2016 geborenen Kinder. Künftige Baugebiete sind bei den vorstehenden Geburtenzahlen noch nicht berücksichtigt.

Für das Kindergartenjahr 2022/23 sind die Einschulungsjahrgänge 2023 bis 2025 im Ganzen und der Einschulungsjahrgang 2026 zum Teil zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei um die im Zeitraum vom 02.10.2016 bis 31.07.2020 geborenen Kinder.

Betreuungsplätze

In der Gemeinde Rastede werden aktuell für die Betreuung vorgehalten:

- 195 Plätze in Krippen
- 20 Plätze in Großtagespflegestellen
- 846 Plätze in Kindergärten
- 160 Plätze in Horten

1.220 Betreuungsplätze insgesamt

Anmeldungen, Beitragsfreiheit und Flexibilisierung des Einschulungstermins: Für die Kindergärten im Hauptort Rastede (Am Voßbarg, Buschweg, Feldbreite, Loy, Marienstraße, Mühlenstraße und Waldfüchse) erfolgt die Anmeldung inzwischen online zentral über das Rathaus Rastede.

Für die übrigen Kindergärten (Delfshausen, Hahn-Lehmden, Rastede-Nord und Wahnbek) sowie die Krippen erfolgt die Anmeldung nach wie vor direkt im jeweiligen Kindergarten beziehungsweise der Krippe. Aufgrund der kleinteiligen Einzugsbereiche sowie der im Krippenbereich zu berücksichtigenden Betreuungsbesonderheiten erscheint eine Anmeldung über das Rathaus nicht sinnvoll.

Durch die Einführung der Beitragsfreiheit und die Flexibilisierung des Einschulungstermins ist der Bedarf an Kindergartenplätzen sowie nach verlängerten Betreuungszeiten, insbesondere Ganztagesbetreuungsplätze, angestiegen. Die Gewinnung von Personal gestaltet sich, insbesondere für die Nachmittagsstunden, zunehmend schwieriger.

Die Flexibilisierung des Einschulungstermins könnte in 2022 für insgesamt 42 Kinder in Anspruch genommen werden. Die entsprechende Erklärung der Eltern muss bis zum 1. Mai gegenüber der Schule erfolgen. Für den Wunsch nach verlängerten Betreuungszeiten beziehungsweise Ganztagsbetreuungsplätzen müssen die Eltern ihren Bedarf durch Arbeitszeittennachweise belegen.

Krippen

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren stehen insgesamt 195 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Krippen zur Verfügung. Hiervon entfallen 45 auf Hahn-Lehmden, 60 auf den Hauptort Rastede und 90 auf Wahnbek.

In einer Krippengruppe dürfen maximal 15 Kinder betreut werden. Gegebenenfalls ist eine geringe Gruppenstärke - vorübergehend - einzuhalten, sofern mehrere jüngere Kinder in der Gruppe betreut werden.

Daneben stehen maximal 123 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung, wobei jede Tagesmutter für sich entscheiden kann, ob sie die volle Platzzahl oder nur einen Teil der Plätze tatsächlich unter Vertrag nimmt.

Außerdem stehen in den beiden Großtagespflegestellen im Hauptort Rastede, Hans-Wichmann-Straße, 20 Plätze zur Verfügung.

Kindergärten

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren stehen insgesamt 846 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Kindergärten zur Verfügung (davon 282 ganztags und 60 im Wald). Hiervon entfallen 156 Plätze auf den Nordbereich (Hahn-Lehmden 118, Delfshausen 20, Heubült 18), 452 Plätze auf den Hauptort Rastede (Am Voßbarg 90, Buschweg 48, Feldbreite 110, Marienstraße 58, Mühlenstraße 131, Waldfüchse 15) und 238 Plätze auf den Südbereich (Loy 53, Moltebeere 15, Wahnbek „Löwenzahn“ 48, Wahnbek „Pustebume“ 122).

In einer Regelgruppe im Kindergarten dürfen maximal 25 Kinder, in einer Waldgruppe maximal 15 Kinder und in einer Integrationsgruppe maximal 18 Kinder betreut werden.

Horte

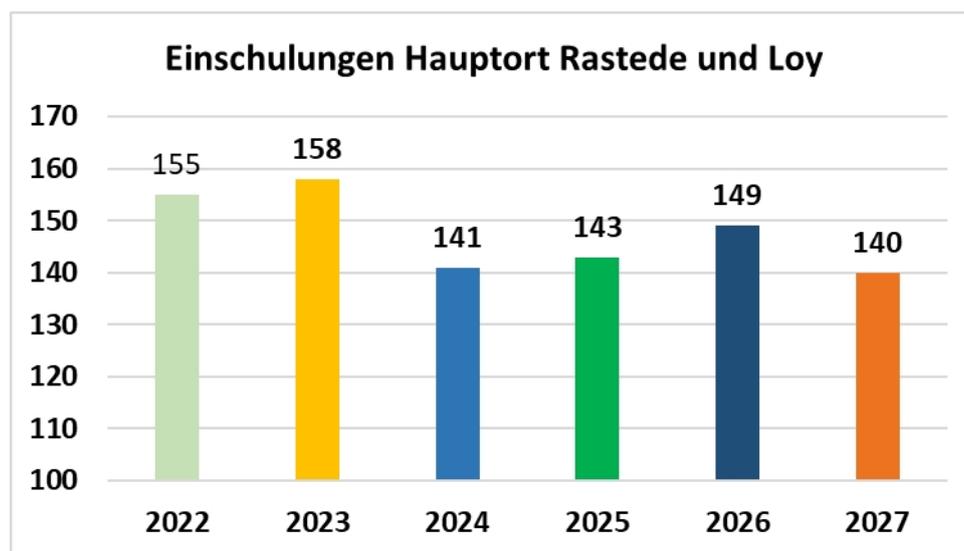
Für die Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren stehen insgesamt 160 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Horten zur Verfügung. Hiervon entfallen 40 Plätze auf Hahn-Lehmden, 40 Plätze auf den Hauptort Rastede, 20 Plätze auf Loy und 60 Plätze auf Wahnbek.

In einer Hortgruppe dürfen maximal 20 Kinder betreut werden. Eine Nutzung derselben Räume sowohl durch eine Grundschule als auch durch eine Hortgruppe ist seit August 2018 zulässig und wird so auch in den Grundschulen Feldbreite und Loy praktiziert.

Die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg bieten als einzige Grundschulen im Gemeindegebiet ein freiwilliges Ganztagsangebot an bis zu drei Nachmittagen an.

Hauptort Rastede und Loy

Geburtenzahlen: Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Hauptort Rastede einschließlich Loy:



Im Hauptort Rastede einschließlich Loy stehen für das Kindergartenjahr 2022/2023 sowohl im Kindergartenbereich als auch im Hortbereich nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung.

Im Hortbereich besteht ein Bedarf für eine zusätzliche Hortgruppe mit 20 Plätzen im Bereich der Grundschule Feldbreite. Aufgrund der räumlichen Mindestanforderungen des NKiTaG kann derzeit keine weitere und damit dritte Hortgruppe in den Räumen der Grundschule Feldbreite eingerichtet werden.

Bei einem Hort mit mehr als zwei Gruppen sind ein gesondertes Leitungsbüro sowie ein Bewegungsraum erforderlich. Ein freier Raum für die Unterbringung dieses Leitungsbüros ist derzeit nicht vorhanden. Möglichkeiten für die Schaffung eines zusätzlichen Raumes liegen zu weit von den Betreuungsräumen entfernt.

In den Räumen der Grundschule Loy kann aufgrund der räumlichen Mindestanforderungen nur eine Hortgruppe betrieben werden.

Im Kindergartenbereich ist eine stark gestiegene Nachfrage aus den „alten“ Baugebieten und zusätzlich eine weiter steigende Nachfrage nach Ganztagsplätzen zu verzeichnen.

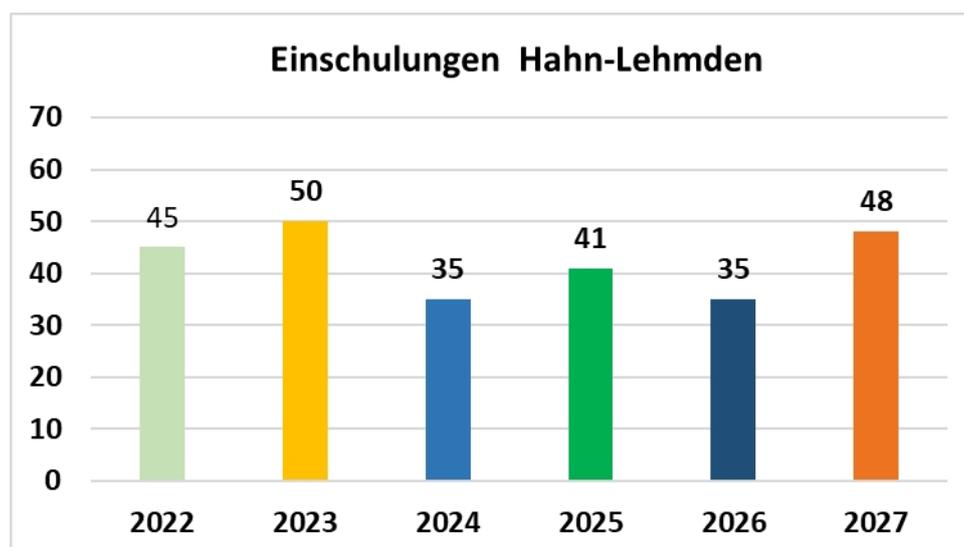
Sowohl bei Engpässen im Kindergarten als auch im Krippenbereich versucht die Verwaltung, die betroffenen Kinder in der Tagespflege unterzubringen, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Das jetzige Gebäude des Kindergartens Mühlenstraße entspricht energetisch und auch vom Zuschnitt der Räumlichkeiten nicht den aktuellen Standards. So bieten dort zwei Gruppenräume nur Raum für maximal 20 Kinder und zwei andere Gruppenräume nur Raum für maximal 21 Kinder. Bei entsprechend großer Raumgröße dieser vier Betreuungsräume könnten maximal jeweils 25 Kinder und damit bei gleichem Personaleinsatz insgesamt 18 Kinder mehr gleichzeitig betreut werden.

Unabhängig von den weiteren Überlegungen hinsichtlich des jetzigen Kindergartens Mühlenstraße ist die Errichtung eines weiteren Kindergartens im Hauptort Rastede für mindestens zwei Gruppen erforderlich. Hierfür käme gegebenenfalls die Restfläche des ehemaligen Sportplatz Kleibrok in Betracht.

Bereich Grundschule Hahn-Lehmden

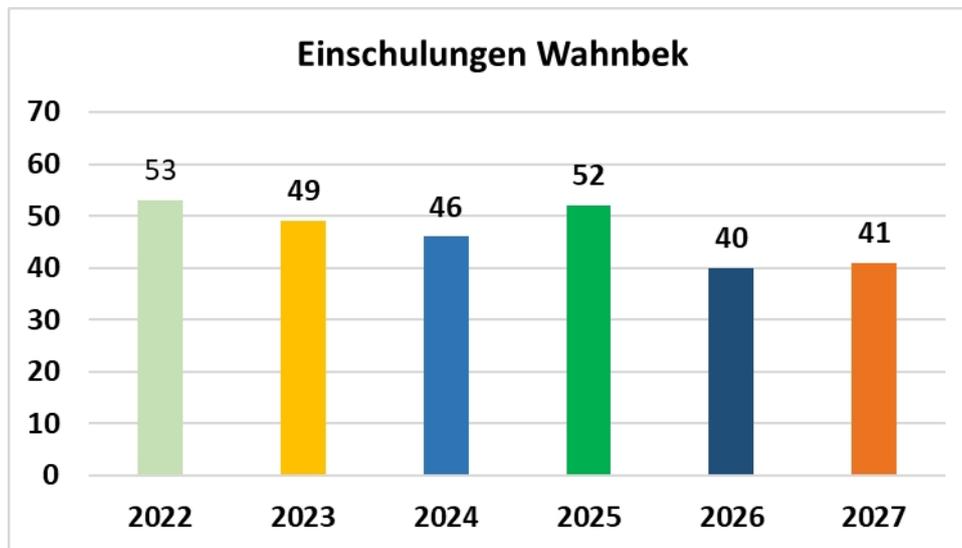
Geburtenzahlen: Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Bereich der Grundschule Hahn-Lehmden:



Im Einzugsbereich der Grundschule Hahn-Lehmden stehen im Kindergartenjahr 2022/2023 voraussichtlich ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung.

Bereich Grundschule Wahnbek

Geburtenzahlen: Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Bereich der Grundschule Wahnbek:



Im Einzugsbereich der Grundschule Wahnbek stehen im Kindergartenjahr 2022/2023 voraussichtlich ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung.

Ein ausführlicher Bericht hierzu erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.